



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Roland Mesot / Nicolas Kolly  
**«Schweizer Zentrum für Islam und Gesellschaft» und  
Imam-Ausbildung, wer bezahlt was?**

2014-CE-162

### I. Anfrage

Der Staatsrat hat vor Kurzem seine Antwort auf den Auftrag 2014-GC-58 «Imamausbildung an der Universität Freiburg» veröffentlicht. Dabei bleibt der finanzielle Aspekt ziemlich verschwommen, obwohl der Grosse Rat demnächst über diesen Auftrag befinden soll. In einer Zeit, in welcher der Kanton mit grossen finanziellen Schwierigkeiten kämpft, sollte man sich über die Finanzierung dieses Projekts im Klaren sein.

Aus der Antwort des Staatsrats auf die schriftliche Anfrage 2013-CE-163 geht hervor, dass das Zentrum der Imam-Ausbildung während der ersten fünf Jahre mit einer Bundessubvention finanziert werde. In der Antwort auf den Auftrag ist die Rede von jährlichen Kosten von 250 000 Franken für den Kanton. Dieser Betrag sollte schon ab 2015 schrittweise bezahlt werden, und «ein gleich hoher Bundesbeitrag sollte dazukommen». Da dieses Zentrum demnächst eröffnet werden soll, sind wir über die Unsicherheit der Finanzierung durch den Bund sehr erstaunt. Der Presse (Artikel Le Matin vom 10. Juli 2014) kann man entnehmen, dass eine Finanzierung durch den Bund dem Entscheid eines Organs unterliegt, das es im Moment noch nicht gibt, weil es erst nach dem für 2015 vorgesehenen Inkrafttreten des neuen Bundesgesetzes über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich eingesetzt wird.

Im Zusammenhang mit diesen Ausführungen möchten wir folgende Fragen an den Staatsrat richten und danken ihm im Voraus für seine Antworten:

1. Stimmt es, dass eine längerfristige Bundesfinanzierung dieses Zentrums dem Entscheid einer Behörde unterliegt, die es noch nicht gibt?
2. Wenn ja, warum hat der Staatsrat mit der Schaffung dieses Zentrums nicht zugewartet, bis der Bund definitiv über die Finanzierung entschieden hat?
3. Wann wird der Staatsrat definitiv über die Bundesfinanzierung informiert?
4. Kommt es öfter vor, dass der Staatsrat und die Universität Projekte entwickeln, deren Finanzierung von nicht existierenden Organisationen abhängt?
5. Unterstützt der Staatsrat die Schaffung dieses Zentrums auch, wenn der Kanton Freiburg für die gesamten Kosten aufkommen müsste? Sind Imamausbildung und Schaffung des «Schweizer Zentrums für Islam und Gesellschaft» Prioritäten des Freiburger Staatsrats?
6. Müsste die Schaffung dieses Zentrums nicht um ein paar Jahre verschoben werden, damit man den definitiven Entscheid des Bundes abwarten und sich die finanzielle Situation des Kantons verbessern kann?

7. Ist sich der Staatsrat bewusst, dass die Eröffnung dieses Zentrums für die Freiburgerinnen und Freiburger schwer zu akzeptieren sein wird, da man von ihnen erhebliche Anstrengungen zur Lösung der finanziellen Probleme verlangt hat und noch verlangen wird?

*16. Juli 2014*

## **II. Antwort des Staatsrats**

Die Umstände, die zur Idee, an der Universität Freiburg das Schweizer Zentrum für Islam und Gesellschaft zu schaffen, geführt haben, und die damit verfolgten Ziele wurden in den Antworten des Staatsrats auf die Anfrage 2013-CE-163 und den Auftrag 2014-GC-58 ausführlich dargelegt; sie werden in dieser Antwort nicht wiederholt. Es sei lediglich festgehalten, dass sich die Universität Freiburg auf eine Anfrage des Bundes für die Aufnahme dieses Zentrum beworben hat. Der Bund hat eine akademische Arbeitsgruppe beauftragt, über ein Bildungsangebot nachzudenken, damit Personen, die muslimische Gemeinschaften in der Schweiz betreuen, sich die nötigen Kenntnisse über die Funktionsweise unserer Gesellschaft aneignen können und auch in einen interreligiösen und demokratischen Dialog einbezogen werden. Sowohl die wissenschaftlichen Kompetenzen in den verschiedenen Fakultäten der Universität Freiburg als auch die erklärte Absicht der Universität, ihre Theologische Fakultät als Exzellenzzentrum im Bereich des Dialogs zwischen den verschiedenen Religionen zu positionieren, machen sie zur idealen Einrichtung für das vom Bund geplante Projekt.

Was die Finanzierung dieses Projekts angeht, können beim jetzigen Stand nur globale Angaben gemacht werden, da es sich um erste Schätzungen handelt. Das Zentrum befindet sich momentan im Stadium einer Vorstudie, und die Universität Freiburg sieht für die nächsten Monate die Erarbeitung eines detaillierten Projekts vor. Es geht darum, das bestehende Angebot in Freiburg und in den übrigen Hochschulen der Schweiz zu evaluieren und dann die so erfassten Kompetenzen in einem kohärenten Programm, das den Anforderungen entspricht, zu bündeln. Dabei werden auch Möglichkeiten zur Zusammenarbeit mit den verschiedenen akademischen Partnern analysiert und besprochen. Diese Partner werden sich an der Ausarbeitung des definitiven Projekts beteiligen und einen Teil der Realisierungskosten übernehmen.

Es ist vorgesehen, dass das definitive Projekt im Rahmen der Beiträge für Projekte gemäss dem Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG), das am 1. Januar 2015 in Kraft treten sollte, finanziert wird. Die Universitäten werden schon heute mit entsprechenden Beiträgen gemäss Bundesgesetz vom 8. Oktober 1999 über die Förderung der Universitäten und über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (Universitätsförderungsgesetz, UFG) unterstützt. Für die Gewährung dieser Beiträge ist momentan die Schweizerische Universitätskonferenz zuständig; nach dem Inkrafttreten des HFKG werden die projektgebundenen Beiträge vom neuen Hochschulrat gewährt, der Anfang 2015 eingesetzt werden soll. Allerdings läuft das Projekteingabeverfahren bereits.

Im Folgenden die Antworten des Staatsrats auf diese neue parlamentarische Anfrage:

1. *Stimmt es, dass eine längerfristige Bundesfinanzierung dieses Zentrums dem Entscheid einer Behörde unterliegt, die es noch nicht gibt?*

Wie weiter oben erwähnt, möchte die Universität Freiburg das Projekt Schweizer Zentrum für Islam und Gesellschaft im Rahmen der projektgebundenen Beiträge für eine Bundesfinanzierung einreichen. Da das HFKG voraussichtlich am 1. Januar 2015 in Kraft treten wird, ist die Gewährung dieser Beiträge denselben Änderungen unterworfen wie das gesamte System der Schweizer Hochschulen. Insbesondere werden die gegenwärtigen Entscheidungsorgane durch die neue Schweizer Hochschulkonferenz ersetzt, die als Plenarversammlung oder als Hochschulrat tagen wird. Der Hochschulrat wird für die Gewährung der projektgebundenen Beiträge zuständig sein, und tatsächlich existiert dieses Organ noch nicht. Gleichwohl wurde das Projekt eingabeverfahren bereits lanciert, und die Projektvorschläge müssen noch dieses Jahr vorbereitet werden, damit sie bei der nächsten Vergabe dieser Beiträge berücksichtigt werden können. In diesem Sinne gibt es keinen Bruch im System, und die bestehenden Organe gewährleisten einen harmonischen Übergang von der gegenwärtigen zur künftigen Funktionsweise.

2. *Wenn ja, warum hat der Staatsrat mit der Schaffung dieses Zentrums nicht zugewartet, bis der Bund definitiv über die Finanzierung entschieden hat?*

Der Staatsrat ist nicht unmittelbar in die Entscheide über die Schaffung des Schweizer Zentrums für Islam und Gesellschaft involviert. Natürlich wurde er von der Universität darüber informiert, dass sie sich für die Entwicklung dieses Zentrums einsetzen wolle, und er hat sich aufgrund der an ihn gerichteten parlamentarischen Vorstösse zum Projekt geäußert. Für die Entwicklung von Bildungs- und Forschungsprojekten ist die Universität mit ihren verschiedenen Entscheidungsinstanzen zuständig. In diesem Sinne hat der Rat der Theologischen Fakultät ausdrücklich eine Erklärung verabschiedet, mit der er dem Projekt zur Schaffung dieses Zentrums seine Unterstützung und seine Mitarbeit zusichert. Es sei auch betont, dass das Zentrum noch nicht geschaffen wurde. Die Universität hat lediglich ihre Bewerbung für das Zentrum angekündigt und beginnt mit den Arbeiten für ein Projekt, das eingereicht werden soll, damit man Anspruch auf die projektbezogenen Bundesbeiträge erheben kann. Diese Vorbereitungsphase, die darin besteht, das bestehende und für das Projekt bedeutende Angebot in der Schweiz zu evaluieren sowie eine Machbarkeitsstudie durchzuführen, war bereits Gegenstand eines Entscheids für eine finanzielle Unterstützung des Bundes von 180 000 Franken.

3. *Wann wird der Staatsrat definitiv über die Bundesfinanzierung informiert?*

Am 30. Januar 2014 haben die Schweizerische Universitätskonferenz und der Fachhochschulrat an ihrer gemeinsamen Sitzung ein Verfahren zur Vergabe projektgebundener Beiträge für den Zeitraum 2017 bis 2020 beschlossen. Das Verfahren sieht zwei Etappen vor: (1) Die von den Hochschulen bis am 31. Dezember 2014 eingereichten Projektvorschläge werden ein erstes Mal evaluiert. Auf dieser Grundlage wird der künftige Hochschulrat im Mai 2015 entscheiden, welche Projektvorschläge weiterverfolgt werden sollen. (2) Die definitiven Projekte müssen bis Februar 2016 eingereicht werden, worauf der Hochschulrat im September 2016 einen endgültigen Entscheid fällen wird. Der Freiburger Direktor für Erziehung, Kultur und Sport ist Mitglied der Schweizerischen Universitätskonferenz und wird im künftigen Hochschulrat Einsitz nehmen. Er wird somit bei den Entscheiden dieses Organs mitbestimmen und den Staatsrat direkt über alle Projekte informieren, an denen die Freiburger Hochschulen (Universität, HES-SO//FR und PH-FR) beteiligt sind.

4. *Kommt es öfter vor, dass der Staatsrat und die Universität Projekte entwickeln, deren Finanzierung von nicht existierenden Organisationen abhängt?*

Die heutige Situation ist insofern speziell, als das schweizerische Hochschulsystem mit dem Inkrafttreten des HFKG neue Strukturen erhalten wird. Wie bereits erwähnt, haben indes die bestehenden Organe das Verfahren aufgegleist, das in die Entscheide des künftigen Hochschulrats münden wird. Die Kontinuität ist somit gewährleistet. Alle Hochschulen, die Projekte unterbreiten wollen, müssen dies bis Ende dieses Jahres tun – also bevor das HFKG in Kraft tritt und vor der Schaffung der neuen Organe, die später die Entscheide fällen werden.

5. *Unterstützt der Staatsrat die Schaffung dieses Zentrums auch, wenn der Kanton Freiburg für die gesamten Kosten aufkommen müsste? Sind Imamausbildung und Schaffung des «Schweizer Zentrums für Islam und Gesellschaft» Prioritäten des Freiburger Staatsrats?*

Laut HFKG können projektgebundene Beiträge «für Aufgaben von gesamtschweizerischer hochschulpolitischer Bedeutung» ausgerichtet werden. Solche Aufgaben liegen insbesondere dann vor, wenn sie «die Bildung von Kompetenzzentren von nationaler oder regionaler Bedeutung, welche von mehreren Hochschulen oder anderen Institutionen des Hochschulbereichs gemeinsam getragen werden», zum Gegenstand haben. Die Schaffung eines Schweizer Zentrums für Islam und Gesellschaft fällt genau unter diese Definition, entspricht einem nationalen Bedürfnis und wurde von einer vom Bund beauftragten Arbeitsgruppe in die Wege geleitet. Sofern die Universität Freiburg bis Ende 2014 weitere akademische Partner für ein gemeinsames Projekt gewinnen kann, ist eine Ablehnung dieses Projektvorschlags höchst unwahrscheinlich. Sollte eine solche Ablehnung dennoch Tatsache werden und sollte der Bund keine finanziellen Beiträge an das Zentrum leisten wollen, müsste davon ausgegangen werden, dass das Projekt aus Sicht der verschiedenen eidgenössischen Instanzen nicht interessant ist, sodass die Schaffung des Zentrums kompromittiert wäre. Wie bereits verschiedentlich dargelegt, handelt es sich nicht um eine Freiburger Initiative. Das Projekt ist vielmehr die Antwort der Universität Freiburg auf eine nationale Anfrage. Denn dieses Zentrum versteht sich als ein Ort des Dialogs unter den verschiedenen Religionen und als Plattform für die Zusammenarbeit unter Gläubigen im Allgemeinen und unter Christen und Muslimen im Besonderen. Es ist heute wichtig, diese Zusammenarbeit zu stärken, um damit dem Fundamentalismus und dem religiös motivierten Extremismus entgegenzuwirken. Zudem sollen die Kompetenzen der Universität für eine Aufgabe, die für die gesellschaftliche Entwicklung der Schweiz von grösster Bedeutung ist, genutzt und aufgewertet werden.

6. *Müsste die Schaffung dieses Zentrums nicht um ein paar Jahre verschoben werden, damit man den definitiven Entscheid des Bundes abwarten und sich die finanzielle Situation des Kantons verbessern kann?*

Der Staatsrat hält nochmals fest, dass nicht eine sofortige Schaffung des Zentrums zur Diskussion steht. Zuerst muss eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden, dann müssen ein Projektvorschlag sowie das definitive Projekt ausgearbeitet werden. Je nachdem, wie der erste Entscheid des Hochschulrats im Mai 2015 ausfällt, werden die Vorbereitungsarbeiten intensiviert werden müssen, damit das Zentrum seine Arbeit nach dem Entscheid zu den projektgebundenen Beiträgen aufnehmen kann. Somit sieht der jetzige Zeitplan eine Inbetriebnahme des Zentrums im Januar 2017 vor. Weil es sich um ein vom Bund initiiertes Projekt handelt, muss das Projekt jedoch sofort gestartet werden, damit es fristgerecht eingereicht werden und in den Genuss von Bundesbeiträgen

kommen kann. Ausserdem unterstützt der Bund die Machbarkeitsstudie, aber nur unter der Bedingung, dass der vorgegebene Zeitplan eingehalten wird.

7. *Ist sich der Staatsrat bewusst, dass die Eröffnung dieses Zentrums für die Freiburgerinnen und Freiburger schwer zu akzeptieren sein wird, da man von ihnen erhebliche Anstrengungen zur Lösung der finanziellen Probleme verlangt hat und noch verlangen wird?*

Die Freiburgerinnen und Freiburger wissen um die Bedeutung der Hochschulen für die Entwicklung des Kantons. Nur wenn ständig in Bildung und Forschung investiert wird, kann der Kanton Freiburg seine wirtschaftliche Position verbessern und weiterhin seine sozialen bzw. kulturellen Trümpfe ausspielen. Auch wenn die Auswirkungen von Bildung und Forschung in den naturwissenschaftlichen und technischen Bereichen unmittelbarer zu sein scheinen und sie sich einfacher nachweisen lassen, tragen auch die Geistes- und Sozialwissenschaften zur Anziehungskraft des Bildungs- und Forschungsstandorts Freiburg und zur Dynamik des Kantons bei.

Das das gesamte Budget der Universität im Kanton ausgegeben wird und Steuereinnahmen generiert, kommt die Tätigkeit der Universität nicht nur der Produktivität, sondern auch ganz direkt den Finanzen des Kantons zugute – und zwar in einem bedeutenden Ausmass. Aus Sicht des Staatsrats ist es wichtig und richtig, im Rahmen der verfügbaren Mittel die Entwicklung der Universität in ihrer Gesamtheit und somit in allen ihren Fachgebieten zu unterstützen. Für ihn ist die Schaffung des Schweizer Zentrums für Islam und Gesellschaft eine Gelegenheit, die Strahlkraft der Theologischen Fakultät Freiburgs im ganzen Land zu erhöhen, in einer Periode, in der sowohl die katholischen als auch die reformierten Theologischen Fakultäten der Schweiz darunter leiden, dass sie kaum auf Interesse stossen und in einer ausgeprägten Konkurrenzsituation stehen. Indem die zweisprachige katholische Theologische Fakultät Freiburgs auf bedeutende Weise zum Dialog zwischen den Religionen beiträgt – ein Dialog, der angesichts des mörderischen Wahnsinns in mehreren Regionen unserer Welt unbedingt verstärkt werden muss –, wird sie nicht nur ihr wissenschaftliches Prestige, sondern auch und vor allem ihre Anerkennung in unserer Gesellschaft erhöhen.

*19. August 2014*